

Check-Liste „Die wichtigsten Unterlagen für den Ausbildungsstart“*

1. Eröffnung eines Girokontos

Erledigt

Nicht erledigt

Damit Ihr Ausbildungsbetrieb Ihr Ausbildungsgehalt auszahlen kann, benötigt er eine Kontoverbindung. Wenn Sie bisher kein eigenes Konto besitzen, dann eröffnen Sie ein eigenes Girokonto. Einige Banken bieten spezielle Girokonten für Azubis an, bei denen Sie keine Kontoführungsgebühren bezahlen müssen.

2. Mitgliedsbescheinigung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Erledigt

Nicht erledigt

Ab dem Beginn einer Berufsausbildung sind Sie als Auszubildender nicht mehr in der beitragsfreien Familienversicherung versichert. Daher liegt es nun an Ihnen, eine passende GKV zu wählen. Die Krankenkassen unterscheiden sich in der Höhe des Zusatzbeitrages und in den Bonusprogrammen. Sie haben sich für eine Krankenkasse entschieden? Dann melden Sie sich bei der entsprechenden GKV an. Sie erhalten im Anschluss eine Mitgliedsbescheinigung, die Sie an Ihren Arbeitgeber weiterleiten.

3. Steuer-ID

Erledigt

Nicht erledigt

Ihr Arbeitgeber muss Sie als Auszubildenden beim Finanzamt anmelden, um z.B. Ihre Lohnsteuer übermitteln zu können. Dazu benötigt er Ihre persönliche Steuer-ID. Woher bekommen Sie Ihre Steuer-ID? Wenden Sie sich an das Bundeszentralamt für Steuern. Auf der Homepage können Sie die Steuer-ID bequem online beantragen. Sie erhalten die ID im Anschluss per Post.

4. Sozialversicherungsnummer

Erledigt

Nicht erledigt

Von Ihrem Ausbildungsgehalt werden auch Beiträge für die Kranken-Pflege-Renten- und Arbeitslosenversicherung gezahlt. Damit Ihr Arbeitgeber diese Beiträge an den Sozialversicherungsträger überweisen kann, benötigt er Ihre Sozialversicherungsnummer. Oft erhalten Sie Ihre Sozialversicherungsnummer direkt von Ihrem Rentenversicherungsträger. Sollten Sie ihn nicht rechtzeitig erhalten, können Sie die Sozialversicherungsnummer bei Ihrer GKV beantragen. Wenden Sie sich dafür telefonisch bei Ihrer Krankenkasse.

5. ärztliche Bescheinigung (für Minderjährige Verpflichtend)

Erledigt

Nicht erledigt

Auszubildende, die bei Ausbildungsbeginn noch minderjährig sind, müssen sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen – so schreibt es das Jugendarbeitsschutzgesetz vor. Holen Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt (Rathaus) einen Untersuchungsberechtigungsschein. Vereinbaren Sie im Anschluss einen Termin bei Ihrem Hausarzt. Sie erhalten nach der Untersuchung eine Bescheinigung Ihres Arztes, die Sie Ihrem Arbeitgeber weiterleiten.

6. Vermögenswirksame Leistungen

Einige Arbeitgeber zahlen Ihren Mitarbeitern und Auszubildenden eine staatlich geförderte Sparszulage, die sogenannte Vermögenswirksame Leistung (VL). Ob und wie hoch Ihre VL ist, erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber. Wie Sie Ihre VL anlegen, entscheiden Sie selber. Oft werden die Beiträge in einen Bauspartvertrag oder in einem Aktienfonds gespart. Erkundigen Sie sich bei Ihren Eltern, in Ihrem Freundeskreis oder bei der Bank Ihres Vertrauens, welche Anlagemöglichkeit zu Ihnen passt.

Erledigt

Nicht erledigt

7. Kopie des Abschlusszeugnisses

Es kommt vor, dass Ihr Arbeitgeber eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses verlangt. Kopieren Sie daher das Abschlusszeugnis, sobald Sie es erhalten haben. Reichen Sie die Kopie im Anschluss bei Ihrem Ausbildungsbetrieb ein

Erledigt

Nicht erledigt